

# Stellungnahme



## Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier  
**BT-Drucksache 20/4300**

zum Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz  
Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der  
Braunkohleverstromung in Deutschland  
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des  
Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes  
**BT-Drucksache 20/4299**

Am 4. Oktober 2022 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die RWE AG eine politische Verständigung über den vorgezogenen Kohleausstieg bis 2030 im Rheinischen Revier erreicht.

Am 02. November 2022 hat das Bundeskabinett darauf aufbauend einem Gesetzentwurf zugestimmt, der diese politische Verständigung nun auch gesetzlich umsetzen soll.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens hat im Ausschuss für Klimaschutz und Energie am 17. November 2022 eine Öffentliche Anhörung stattgefunden, an der der DGB als Sachverständiger teilgenommen hat. Diese Stellungnahme wurde mit Blick auf die öffentliche Anhörung abgegeben.

Im Rahmen dieser Stellungnahme möchte der DGB auf vier wichtige Themen hinweisen, die mit Blick auf einen vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier von besonderer Relevanz sind:

### 1. **Das Versprechen der Sozialverträglichkeit muss weiter gelten.**

Der Kohleausstieg geht auf einen gesellschaftlichen Konsens zurück, der durch die engagierte Arbeit der KWSB erreicht wurde. Das Vorziehen des Kohleausstiegs im Rheinischen Revier ist davon losgelöst und geht auf eine politische Verständigung zurück. Das darf aber nicht heißen, dass die Versprechen, die mit dem Kohleausstieg gegeben wurden, hinfällig werden.

#### Unsere Forderung:

- Das Versprechen eines sozialverträglichen Kohleausstiegs muss gehalten werden. Wir fordern deshalb eine Ergänzungsrichtlinie zur APG-Richtlinie, die den neuen Umständen im Rheinischen Revier ernsthaft Rechnung trägt und die Beschäftigten davor bewahrt, ins Bergfreie zu fallen.
- Das heißt konkret, dass die Ergänzungsrichtlinie zusichern muss, dass alle Kolleg\*innen, die einen APG-Anspruch gehabt hätten, wenn der Kohleausstieg 2038 erfolgt wäre, diesen nun auch trotz des Kohleausstiegs 2030 behalten. Betroffen sind davon Beschäftigte, die zwischen dem 01.04.1977 bis 31.12.1985 geboren wurden.

21.11.2022

Deutscher Gewerkschaftsbund

SID (Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik)

**Patrizia Kraft**

Referentin Energiepolitik

patrizia.kraft@dgb.de

Telefon: +49 30 240 60 351

Mobil: +49 160 9291 6359

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin



## **2. Die strukturpolitischen Herausforderungen steigen durch den vorgezogenen Kohleausstieg immens und benötigen bessere politische Rahmenbedingungen.**

Der Aufbau neuer Strukturen, umfasst nicht nur Fahrradwege, sondern gerade die Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige – das braucht Zeit. Mit jeder Zeitverkürzung wird letztlich den Menschen und Regionen vor Ort die erfolgreiche Gestaltung des eigenen Schicksals etwas aus der Hand genommen. Das kann Angst machen und demotivieren. Damit entwickeln wir uns immer weiter weg von der proaktiven und aktivierenden Strukturpolitik, die eigentlich benötigt wird. Die Leidtragenden davon sind nicht die, die es entscheiden, sondern die Menschen vor Ort und die Regionen, in denen sie leben. In der strukturpolitischen Zeitrechnung zählt man nicht in Jahren, sondern in Jahrzehnten. Wer Ja zum frühen Ausstieg sagt, muss deshalb auch Ja zu besseren, aktivierenden Rahmenbedingungen für den Strukturwandel vor Ort sagen.

### Unsere Forderungen:

- Die Förderung von Unternehmensinvestitionen trotz erwiesener arbeitsplatzschaffender Wirkung und regionaler Strukturstärkung scheitert fast immer an einer deutlich zu strengen Auslegung des europäischen Beihilferechts. Das muss dringend geändert werden – in der Auslegung vor Ort, aber auch auf europäischer Ebene, was die Ausgestaltung des Beihilferechts angeht.
- Die Entwicklung von Gewerbegebieten dauert bis zu zehn Jahre. Die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, der Bau neuer Energienetze und Erneuerbarer-Energien-Anlagen braucht ebenfalls viel Zeit. Es bleiben jedoch nur noch acht Jahre. Ohne eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren wird es nicht möglich sein die Potenziale des Rheinischen Reviers auszuschöpfen. Dies führt personell wie finanziell zu einem kurzfristigen Mehrbedarf, um mit dem beschleunigten Kohleausstieg, auch strukturpolitisch Schritt zu halten.
- Eine Verdopplung des Tempos beim Kohleausstieg wird nur gelingen, wenn für die notwendige Strukturstärkung ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine geordnete und wirksame Strukturstärkung zu gewährleisten. Eine Anrechnung von ohnehin geplanten Maßnahmen und staatlichen Aufgaben darf es dabei nicht geben, um die neuen Anforderungen verantwortungsvoll anzugehen.
- Gute Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen muss ein Kernziel bleiben. Und diese Arbeitsplätze müssen im Gleichklang mit dem Abbau von Arbeitsplätzen entstehen, um den direkt und indirekt Beschäftigten der Kohleindustrie eine wirkliche Perspektive zu bieten. Die Politik muss dieses Ziel an allen möglichen Stellen unterstützen.

## **3. Der vorgezogene Kohleausstieg im Rheinische Revier ist kein Vorbild für die anderen Kohlereviere.**

Die politische Verständigung bezogen auf das Rheinische Revier stellt kein Vorbild für den Kohleausstieg in den anderen Kohlereviere dar. Die KWSB hatte einen klaren Auftrag der Bundesregierung, einen gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten, der einen sozialverträglichen Kohleausstieg ermöglicht. Die Ausstiegsdaten sind dabei bewusst anhand der jeweiligen strukturpolitischen Herausforderungen der Reviere gewählt worden. Ein vorgezogener Ausstieg würde für diese Reviere aus heutiger Sicht einen Strukturbruch bedeuten, der die Zukunft der Menschen und Regionen über viele Jahrzehnte massiv beeinträchtigen würde.



Unsere Forderung:

- Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 und die Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation darf nicht heißen, dass die Zukunft bestimmter Regionen bewusst aufs Spiel gesetzt wird, um politische Ziele zu erreichen und fehlende politische Durchsetzungskraft in anderen Sektoren (Gebäude, Verkehr) zu überdecken. Die Politik sollte ihr Engagement rund um den Kohleausstieg auf die Schaffung guter strukturpolitischer Rahmenbedingungen konzentrieren, statt wiederholt Zieldebatten zu führen.

**4. Der Kohleausstieg muss durch richtige energiepolitische Weichenstellungen begleitet werden.**

— Nicht die Festsetzung von Jahreszahlen wird den Kohleausstieg ermöglichen, sondern die Schaffung von Alternativen. Vor diesem Hintergrund braucht es die richtigen energiepolitischen Weichenstellungen, um die Voraussetzungen für den Kohleausstieg zu schaffen.

Unsere Forderungen:

- Mit der Novelle des EEG im Sommer 2022 wurden bereits viele Steine ins Rollen gebracht. Trotzdem scheint es im Moment fast unmöglich die vorgegebenen Ausbauziele zu erreichen. Hier muss die Politik auf Bundes- und Landesebene alles tun, um die bestehenden Hemmnisse zu beseitigen.
- • Der Ausstieg aus der Kohle und der Ausbau der erneuerbaren Energien macht neue flexible Gaskraftwerke umso bedeutender. Aktuell werden sie jedoch nicht gebaut. Obwohl wissenschaftliche Studien klar zeigen, dass sie benötigt werden, scheinen die betriebswirtschaftlichen Risiken und die zu erwartenden Gewinne nicht hoch genug, damit der Markt diese Aufgabe in ausreichendem Ausmaß erfüllen kann. Hier braucht es vom Staat schnell die richtigen Impulse, damit mit dem Bau der Kraftwerke begonnen werden kann.